

99057001060009

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in das Handelsregister eintragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000752-99057001060009/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060009
Leistungsbezeichnung I	Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in das Handelsregister eintragen
Leistungsbezeichnung II	Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in das Handelsregister eintragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 14, 26, 27, 36, 36a, 37, 278, 280, 282 Aktiengesetz (AktG) • § 12 Handelsgesetzbuch (HGB) - Anmeldungen zur Eintragung und Einreichungen • Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG) • Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (HRegGebV), Anlage (zu § 1) Gebührenverzeichnis • §§ 39a, 40a Beurkundungsgesetz (BeurkG) - Einfache elektronische Zeugnisse, Beglaubigung einer Unterschrift
Teaser	Erst durch die Eintragung in das Handelsregister wird die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zur juristischen Person. Da die KGaA zu den Kapitalgesellschaften zählt, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen.
Volltext	Erst durch die Eintragung in das Handelsregister wird die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zur juristischen Person. Da die KGaA zu den Kapitalgesellschaften zählt, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen In der Anmeldung sind anzugeben: • eine inländische Geschäftsanschrift • Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafter Folgende Unterlagen werden benötigt: • Anmeldung • Gründungsurkunde mit Satzung • Urkunde über die Bestellung des Aufsichtsrates • Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates mit Angabe des Namens, Vornamens, ausgeübten Berufs und Wohnorts der Mitglieder • Nachweis, dass der eingezahlte Betrag endgültig zur freien Verfügung der persönlich haftenden Gesellschafter steht (Bankbestätigung) • Gründungsbericht • Prüfungsberichte der persönlich haftenden Gesellschafter und der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Gründungsprüfer nebst ihren urkundlichen Unterlagen • im Fall der Einräumung von Sondervorteilen, Sacheinlagen oder -übernahmen die Verträge, die den Festsetzungen zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind sowie eine Berechnung des der Gesellschaft zur Last fallenden Gründungsaufwands • Genehmigungsurkunde, wenn der Gegenstand des Unternehmens oder eine andere Satzungsbestimmung der staatlichen Genehmigung bedarf Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.
Voraussetzungen	• Die Gesellschaft ist von allen Gründern* und den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. • Die Anmeldung zum Handelsregister darf erst erfolgen, wenn auch für jede Aktie, die in bar zu übernehmen ist, der von den Komplementären eingeforderte Betrag ordnungsgemäß eingezahlt worden ist.

Modul	Sachverhalt
	*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Kosten	• Gebühren für die notarielle Tätigkeit und die Registereintragung • Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung
Verfahrensablauf	Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar. • Der Notar berät beim Formulieren des Antrags. • Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. Das Dokument kann seit dem 01.08.2022 auch mittels Videokommunikation beglaubigt werden. • Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet. Änderungen Maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, so etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie unverzüglich den Eintrag im Handelsregister korrigieren. Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über einen Notar.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Lehnt das Registergericht die Eintragung der Kommanditgesellschaft auf Aktien in das Handelsregister ab, so kann nach § 382 Absatz 4 Satz 2 FamFG eine Beschwerde gemäß § 58 Absatz 1 FamFG

Modul

Sachverhalt

oder gegebenenfalls eine Rechtsbeschwerde nach § 70 Absatz 1 FamFG eingelegt werden.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal